

**CQ DL Das Amateurfunkmagazin** wird herausgegeben vom Deutschen Amateur-Radio-Club e.V., Lindenallee 4, 34225 Baunatal, darc@darc.de, www.darc.de. Jedes Mitglied des Deutschen Amateur-Radio-Clubs e.V. (DARC) sowie des korporativ angeschlossenen Verbandes der Funkamateure in Telekommunikation und Post e.V., erhält die Zeitschrift.

**Druckauflage:** ca. 39.500

**Verbreitete Auflage:** ca. 39.100

**Redaktion:** Redaktion CQ DL, Lindenallee 4, 34225 Baunatal, Telefon (05 61) 9 49 88-94, Fax (05 61) 9 49 88-55, redaktion@darc.de, www.CQDL.de

**Verlag:** DARC Verlag GmbH, Lindenallee 6, 34225 Baunatal, Telefon (05 61) 9 49 88-73, Fax (05 61) 9 49 88-55, verlag@darcverlag.de, www.darcverlag.de

**Anzeigenservice für gewerbliche Kunden:** DARC Verlag GmbH, Hans Carsten Stoffers Telefon (05 61) 9 49 88-59, Fax (05 61) 9 49 88-55, anzeige@darcverlag.de

**Herstellung/Versand:** Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel

**Erscheinungsweise/-termin:** monatlich zum Ende des Vormonats

**Anzeigenschluss und weitere Termine:** s. Terminplan

**Heftformat:** 210 × 297 mm (DIN A4)

**Satzspiegel:** 185 × 265 mm

**Spalten:** dreispaltig (59 mm/Spalte)

**Druck:** Rollenoffsetdruck, 4/4-farbig, Euroskala (CMYK), 60er Raster

**Standardanzeigengrößen/-preise:** s. Anzeigenpreise und -formate

**Zwischengrößen:** Millimeterpreis für Anzeigen, welche vom Festformat abweichen:  
3,00 €/mm + USt

**Farbzuschlag:** nur für Fließtextanzeigen: 5,50 € + USt

**Anschnittzuschlag:** keiner

**Beschnittzugabe:** 3 mm

**Beilagen:** Höchstformat 205 × 293 mm, Preis: 70 €/1000 zzgl. Portogebühr  
Porto (Inland, Ausland auf Anfrage):  
bis 24 g = 21,00 €/1000  
25 g bis 35 g = 26,30 €/1000  
35 g bis 49 g (darüber auf Anfrage) = 34,60 €/1000

**Druckunterlagen:** EPS, TIFF, hochauflösendes PDF, JPG (300 dpi)

**Nachlässe:**

Malstaffel:	6 mal/Jahr	= 5 %
	12 mal/Jahr	= 10 %
Mengenstaffel:	3 Seiten/Jahr	= 5 %
	6 Seiten/Jahr	= 10 %
	12 Seiten/Jahr	= 20 %
Agenturaufträge:	AE-Provision	= 15 %
Skonto bei Einzugsermächtigung		= 2 %



1/1 Seite

185 x 265 mm  
Schwarz-Weiß: € 1660,-  
Farbe: € 2581,-



3/4 Seite quer

185 x 196 mm  
Schwarz-Weiß: € 1256,-  
Farbe: € 1943,-



2/3 Seite hoch

122 x 265 mm  
Schwarz-Weiß: € 1117,-  
Farbe: € 1726,-



2/3 Seite quer

185 x 173 mm  
Schwarz-Weiß: € 1117,-  
Farbe: € 1726,-



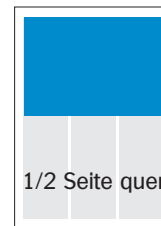
1/2 Seite hoch

90 x 265 mm  
Schwarz-Weiß: € 845,-  
Farbe: € 1298,-



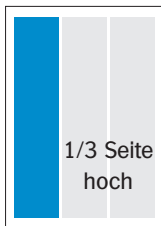
1/2 Seite hoch

122 x 196 mm  
Schwarz-Weiß: € 845,-  
Farbe: € 1298,-



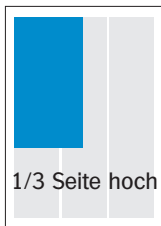
1/2 Seite quer

185 x 130 mm  
Schwarz-Weiß: € 845,-  
Farbe: € 1298,-



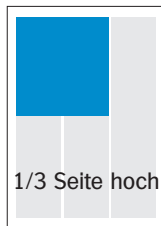
1/3 Seite hoch

59 x 265 mm  
Schwarz-Weiß: € 615,-  
Farbe: € 914,-



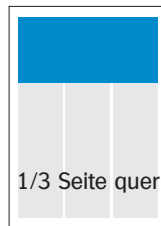
1/3 Seite hoch

90 x 173 mm  
Schwarz-Weiß: € 615,-  
Farbe: € 914,-



1/3 Seite hoch

122 x 130 mm  
Schwarz-Weiß: € 615,-  
Farbe: € 914,-



1/3 Seite quer

185 x 87 mm  
Schwarz-Weiß: € 615,-  
Farbe: € 914,-



1/4 Seite hoch

59 x 196 mm  
Schwarz-Weiß: € 431,-  
Farbe: € 652,-



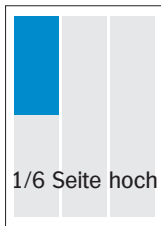
1/4 Seite hoch

90 x 130 mm  
Schwarz-Weiß: € 431,-  
Farbe: € 652,-



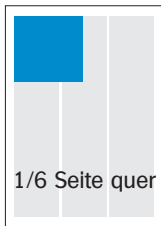
1/4 Seite quer

185 x 63 mm  
Schwarz-Weiß: € 431,-  
Farbe: € 652,-



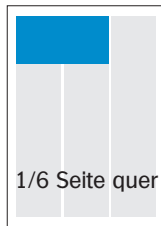
1/6 Seite hoch

59 x 130 mm  
Schwarz-Weiß: € 289,-  
Farbe: € 434,-



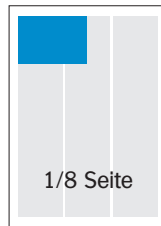
1/6 Seite quer

90 x 87 mm  
Schwarz-Weiß: € 289,-  
Farbe: € 434,-



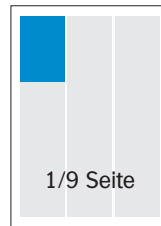
1/6 Seite quer

122 x 63 mm  
Schwarz-Weiß: € 289,-  
Farbe: € 434,-



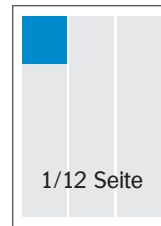
1/8 Seite

90 x 63 mm  
Schwarz-Weiß: € 217,-  
Farbe: € 324,-



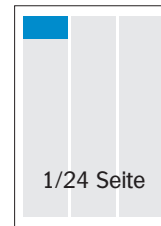
1/9 Seite

59 x 87 mm  
Schwarz-Weiß: € 197,-  
Farbe: € 292,-



1/12 Seite

59 x 63 mm  
Schwarz-Weiß: € 149,-  
Farbe: € 219,-



1/24 Seite

59 x 30 mm  
Schwarz-Weiß: € 77,-  
Farbe: € 111,-

**CQ DL Das Amateurfunkmagazin** wird vom Deutschen Amateur-Radio-Club e.V. (DARC) herausgegeben. Der DARC ist der Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland. In der Sprache der Funkamateure heißt CQ DL („Allgemeiner Anruf für Deutschland“). Die Zeitschrift steht in der Traditionslinie eines erstmals im Jahre 1927 erschienenen deutschen Periodikums für Funkamateure.

Funkamateure senden und empfangen auf den traditionellen Kurzwellen – neuerdings auch in Langwellenbereichen, und seit den 50er und 60er Jahren auf UKW bis hin zum Gigahertzbereich, hier mit neuester Technik, vorwiegend im Eigenbau. Funkamateure zu sein, setzt eine staatliche Prüfung voraus und schließt ein, dass man seine Funkgeräte und alles Zubehör selbst bauen darf. Noch völlig experimentelle Funkanwendungen sind jene mit Laser-Licht. Digitale Funktechnik – auch Eigenbau – setzt sich auch im Amateurfunk zunehmend durch.

**CQ DL Das Amateurfunkmagazin** ist eine Special-Interest-Zeitschrift für Funktechnik und Funkpraxis, von Amateurfunkern bis zu modernsten digitalen Betriebsarten. Letztgenannte bringen das noch verbreitete Bild des einsamen Funkamateurs an einer Morsetaste durcheinander. Digitale Betriebsarten setzen technisch neben dem Funkgerät einen Computer mit Soundkarte voraus. Computeranwendungen haben sich in fast allen Spielarten des Amateurfunks durchgesetzt, auch das Morsen kann ein Computer übernehmen. Während das Morsen per Computer aber vorwiegend beim Erlernen der Morsetelegrafie und nicht beim Funkbetrieb genutzt wird, ist für fast jeden Funkamateure interessant, dass Software beim Funkbetrieb erfasst, wer mit wem wann gefunkt hat.

Hauptzielgruppe der CQ DL sind die Mitglieder des DARC. Die Auflage der Zeitschrift liegt bei 39.500 Exemplaren. Daneben gibt es auch weitere Funkamateure in Europa, die die Zeitschrift abonnieren, ohne Mitglied des DARC zu sein. Der Anteil liegt bei rund 4 %.

Amateurfunk ist per se eine internationale Angelegenheit. Deshalb erscheinen im redaktionellen Teil auch amateurfunktechnische Beiträge aus aller Welt. Darüber hinaus haben Funkamateure meist sehr gute Fremdsprachenkenntnisse bzw. sind an Fremdsprachen interessiert. Funkamateure sind auch Meinungsmultiplikatoren, weil sie weltweit kommunizieren..

Die Mitglieder des DARC und damit die Leser der Zeitschrift **CQ DL Das Amateurfunkmagazin**

- sind zu 4,5 % bis 24 Jahre alt
  - zu 21,0 % zwischen 25 und 40 Jahren alt
  - zu 23,5 % zwischen 40 und 50 Jahren alt
  - zu 27,5 % zwischen 50 und 60 Jahren alt
  - zu 21,0 % älter als 60 Jahre
- sind über das ganze Bundesgebiet verteilt; Aussagen über die territoriale Verteilung sind jederzeit aktuell möglich
- haben die Möglichkeit, in ca. 1000 Ortsverbänden des DARC ihren technischen/funktechnischen Interessen in Gruppen und mit Hilfe und unter Gleichgesinnter(n) nachzugehen
- haben alle eine technische Ausbildung, im Minimum jene bei der Amateurfunkausbildung, die vor der staatlichen Amateurfunkprüfung meist unerlässlich ist
- sind innovativ beim Nutzen und Herstellen von Funktechnik bis hin zu eigenen Amateurfunksteilern
- haben größtes (technisches) Interesse an Antennen, Funkgeräten, Computern, Software aller Art
- möchten informiert sein über Schaltungen, Bauelemente, Software, Geräte, die für Amateurfunk relevant sind oder sein können, von Stromversorgung, Platinenherstellung, Antennen, Antennenzubehör, Empfänger, Sender, Messmittel, Störsicherheit, elektromagnetische Verträglichkeit, Lösung von Störproblemen
- interessieren sich bis zu einer gewissen Grenze auch für mathematische und ingenieurtechnische Grundlagenkenntnisse, die den Amateurfunk tangieren

- haben meist sehr spezielle Ausrichtungen ihres Interesses auf bestimmte technische und funkbetriebliche Sparten
- sind alle mehr oder weniger interessiert an Funktechnik (von Nur-Nutzer bis beruflicher Spezialist)
- sind alle interessiert an Funkbetrieb, hier aber in unzähligen differenzierten Spielarten nach Art und Weise der Ausübung des Funkbetriebs, nach Funkbetriebsarten, nach Orten, an denen der Funkbetrieb gemacht wird, nach den Zielen der funksportlichen Leistung
- sind interessiert an verwandten Gebieten wie Funktechnik allgemein und deren aktuellen Entwicklungen, an Geschichte der Funktechnik, an Geschichte der den Funk tangierenden Technik
- interessieren sich auch für das soziale Leben/Umfeld, das die Verbandsstruktur durch die Ortsverbände ermöglicht
- akzeptieren in der Regel in der Mitgliederzeitschrift keine Veröffentlichungen, die zu weit über die Randgebiete des Amateurfunks hinausgehen
- erwarten Beiträge über Computernutzung auf ihrem Interessensgebieten; der Grad der Internetnutzung ist bei den Funkamateuren überdurchschnittlich hoch und vor allem in den höheren Altersgruppen von großem Interesse
- sind bereit, einen überdurchschnittlichen finanziellen Einsatz für ihr Hobby aufzuwenden
- sind zum großen Teil überaus reisebereit, um ihr Hobby auch in fremden Ländern unter ungewöhnlichen Bedingungen auszuüben; dafür gibt es sogar spezielle funksportliche Reisen

Die Leser der Zeitschrift **CQ DL Das Amateurfunkmagazin**

- lesen zu 50 % noch eine weitere Amateurfunkzeitschrift
- besitzen zu 95 % einen PC
- nutzen zu 70 % den PC für den Amateurfunk
- Neuigkeiten aus Technik/Selbstbau (auch Produktvorstellungen) interessieren rund 90 % der Leser
- Messtechnik interessieren rund 85 % der Leser
- Selbstbauvorschläge interessieren rund 85 % der Leser
- Testberichte interessieren rund 70 % der Leser
- entscheiden sich nicht durch Kauf für die Zeitschrift, sondern bekommen die durch ihre Mitgliedschaft im DARC
- haben eine Verweildauer im DARC von durchschnittlich 10..14 Jahren; in der gesamten Zeit sind sie Bezieher der Zeitschrift
- bewerten die Qualität der Zeitschrift auch im Umfeld mit persönlichen Erwartungen, die sie an die Mitgliedschaft haben
- sind zugleich die Autoren der Zeitschrift
- sind einander zu einem Teil bekannt, zwar nicht unbedingt von Angesicht, wohl aber aus dem Funkbetrieb/dem Funksport
- kommunizieren über Inhalte und Veröffentlichungen oder Nichtveröffentlichungen der Zeitschrift auch in anderen Amateurfunkmedien
- kommunizieren mit anderen Lesern die Bewertungen der Zeitschrift

Der Anzeigenteil der **CQ DL Das Amateurfunkmagazin** zeichnet sich durch zwei Besonderheiten aus: Erstens: Er befindet sich als geschlossene Beilage in der Heftmitte. Beileger oder Beihelfer sind jederzeit möglich. Zweitens: Pro Monat werden bis zu 400 Kleinanzeigen veröffentlicht. Da dieser für Clubmitglieder bis zu drei Zeilen kostenlose Service immer wieder sehr gut angenommen wird, gilt **CQ DL Das Amateurfunkmagazin** als der Gerätemarkt für den Amateurfunk.

1. „Anzeigenauftrag“ ist die Abrede zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen von kommerziellen Werbungtreibenden in der Zeitschrift „CQ DL Das Amateurfunkmagazin“. Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen“ gelten nicht für Kleinanzeigen von DARC-Mitgliedern, deren Kosten im Rahmen der Mitgliedschaft im DARC e.V. abgegolten sind.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abfruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern keine gegenteilige Regelung vereinbart wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.  
Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Preisänderungen während eines Jahres beziehen sich auch auf laufende Aufträge. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
  - deren Inhalt gegen Gesetze oder amtliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
  - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, oder
  - Werbung Dritter oder Dritte enthalten ist.
 Beilagaufträge sind für den Verlag erst bindend, wenn dem Verlag rechtzeitig ein Muster zur Kenntnisnahme vorgelegen hat und vom Verlag gebilligt wurde.
6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern.  
Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger oder per Fernübertragung papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckergebnisse (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung der vom Kunden übermittelten Druckunterlage von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.  
Bei Farbanzeigen sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können. Dem kann der Kunde – in üblichen Toleranzen – begegnen, indem er ein auf Papier gefertigtes Farb-Proof liefert, das aus den übermittelten Daten erstellt wurde und das dem Verlag so rechtzeitig vorliegen muss, dass es noch vor Druckbeginn der Druckerei auf dem Postweg übermittelt werden kann.
7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
8. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungs-minderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde.  
Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg dem Verlag bekannt gemacht werden. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Druckunterlagenschluss mitgeteilt werden. Die veröffentlichten Druckunterlagenschlusstermine werden als beim Auftraggeber bekannt vorausgesetzt. Ist der jeweilige Druckunterlagenschluss verstrichen, ohne dass der Auftraggeber den Probeabzug freigegeben hat, gilt der als bestätigt.  
Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter oder bestellter Ausführungen der Anzeige werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
10. Ober- und unterschreiten die Anzeigen die Festformate, wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet.  
Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.  
Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die auftragsgemäße Veröffentlichung der Werbung urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.
13. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
14. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber, dem eine Auflagenhöhe zugesichert wurde, von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Veröffentlichung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Eingehende Angebote werden auf dem normalen Postwege weitergeleitet, auch Einschreib- und Expresssendungen.  
Der Verlag behält sich bei Angeboten auf Chiffreanzeigen im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers vor, die eingegangenen Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen, vor allem, um eine missbräuchliche Nutzung des Chiffredienstes erkennen zu können.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages, soweit ein Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

Ausgaben	Anzeigenschluss inkl. Text-/Bild-Anlieferung Termin für Ihren Anzeigenauftrag sowie die Anlieferung Ihrer Text-/Bild-Vorlagen zur gestalterischen Umsetzung	Druckunterlagetermin Anlieferung Ihrer fertigen Druckunterlagen	Beilagen-Anlieferung	Erst-Erscheinungstag
Februar 2015 (02/15)	02.01.2015	08.01.2015	16.01.2015	23.01.2015
März 2015 (03/15)	30.01.2015	05.02.2015	13.02.2015	20.02.2015
April 2015 (04/15)	27.02.2015	05.03.2015	13.03.2015	20.03.2015
Mai 2015 (05/15)	27.03.2015	02.04.2015	10.04.2015	24.04.2015
Juni 2015 (06/15)	30.04.2015	07.05.2015	15.05.2015	22.05.2015
Juli 2015 (07/15)	<div data-bbox="411 571 608 639" style="background-color: red; color: white; padding: 2px; display: inline-block;">Bitte planen Sie hier den HAM RADIO-Katalog 2015 ebenfalls frühzeitig mit ein!!!</div> 27.05.2015	03.06.2015	12.06.2015	19.06.2015
August 2015 (08/15)	26.06.2015	03.07.2015	10.07.2015	24.07.2015
September 2015 (09/15)	31.07.2015	06.08.2015	14.08.2015	21.08.2015
Oktober 2015 (10/15)	28.08.2015	04.09.2015	09.09.2015	21.09.2015
November 2015 (11/15)	23.09.2015	30.09.2015	08.10.2015	19.10.2015
Dezember 2015 (12/15)	23.10.2015	30.10.2015	10.11.2015	20.11.2015
Januar 2016 (01/16)	19.11.2015	26.11.2015	03.12.2015	11.12.2015